

Satzung

zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Breitenthal (Kindergartensatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Breitenthal folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten (Kindergartensatzung):

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Das Ausscheiden aus dem Kindergarten erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens des Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Abmeldung während des Kindergartenjahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig.
- (3) Die Abmeldung zum Schluss eines Kindergartenjahres ist mit einer Fristwahrung von mindestens drei Monaten möglich.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Gemeinde Breitenthal
Breitenthal, den 08.11.2007

Wohlhöfler

Wohlhöfler
1. Bürgermeisterin

